



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 23. März 2026

01.07.05.04 Signalisation  
01.07.05.04 Erweiterung Tempo-30-Zone "Roggenfar/Oberseglingen"

**79. Erweiterung Tempo-30-Zone "Roggenfar/Oberseglingen", Bauliche Massnahmen, Verabschiedung zuhanden der öffentlichen Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz** **A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mittels einer Petition wurde der Gemeinderat Eglisau gebeten, die Überprüfung Tempo-30-Zone auf der Roggenfarstrasse vorzunehmen. Die Petition möchte mehr Sicherheit und eine angemessene Ruhe im Wohnquartier bei der Roggenfarstrasse/Seglingen bewirken. Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2022 für eine Tempo-30-Zone im Quartier ausgesprochen.
2. Mit Beschluss-Nr. 23 vom 27. Februar 2023 hat der Gemeinderat dem Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, Zürich, den Auftrag erteilt, nach erfolgter Grundlagenanalyse den Massnahmenplan zur Erweiterung der Tempo-30-Zonen zu erstellen. Die Verabschiedung zuhanden der Kantonspolizei erfolgte durch den Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 472 vom 16. Dezember 2024. Die Publikation der Verkehrsanordnung (Signalisationen) erfolgte im Juni-Mitteilungsblatt 2025 sowie im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 2025. Gegen die Verfügungen sind keine Rekurse eingegangen, weshalb diese in Rechtskraft erwachsen sind.
3. Die calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, hat die baulichen Massnahmen inzwischen erarbeitet. Die Projektplanung ist nun so weit fortgeschritten, dass das Projekt für die öffentliche Planauflage nach § 16 und 17 Strassengesetz freigegeben werden kann. Der geplante Vertikalversatz (Kreuzung Roggenfarstrasse und Alte Landstrasse) wird erst im Zusammenhang mit der Sanierung der Alte Landstrasse im Jahr 2028 umgesetzt. Die Projektbewilligung erfolgt mit der Festsetzung nach § 15 Strassengesetz nach Abschluss der öffentlichen Planauflage.

### II. Beschluss


1. Das Projekt Erweiterung Tempo-30-Zone «Roggenfar/Oberseglingen», bauliche Massnahmen, wird in die öffentliche Planauflage nach § 16 und § 17 Strassengesetz verabschiedet.
2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2026 als separate Mitteilung berichtet.


### III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)

2. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier, Leiterin GK Bevölkerungsdienste & Sicherheit

**Gemeinderat Eglisau**

  
Roland Rückstuhl  
Gemeindepräsident

  
Lucas Müller  
Gemeindeschreiber



Versand: 27. März 2026